

**PROTOKOLL 22
(2001–I–16)**

Standard

System zur Elektronischen Darstellung von Binnenschiffahrtskarten und von damit verbundenen Informationen (Inland ECDIS Standard) - Edition 2.0

1. Die ZKR hat im Frühjahr 2001 den Standard für Systeme zur elektronischen Darstellung von Binnenschiffahrtskarten (Inland Electronic Navigational Charts – Inland ENC) und von damit verbundenen Informationen verabschiedet. Mit dem Klarstellungs-, Korrektur- und Erweiterungs-dokument vom 16. Oktober 2003 für die Edition 1.02 wurde der Standard erstmals überarbeitet. Diese elektronische Darstellung zur Information der Schiffsführer (Informationsmodus) wie auch zur Unterstützung der Navigation (Navigationsmodus – Überlagerung von Radarbild und elektronischer Kartendarstellung auf einem Bildschirm) ist mittlerweile auf vielen Binnenschiffen in Europa zu finden.
2. Der Standard war seinerzeit durch die europäisch ausgerichtete Inland ECDIS Expertengruppe erarbeitet worden und wird auch von ihr weiter entwickelt. Zusätzlich hat sich eine internationale Inland ENC Harmonisierungsgruppe (IEHG) etabliert, die insbesondere die Produktspezifikationen des Standards weltweit harmonisiert.
3. Der Standard ist einer kontinuierlichen Weiterentwicklung unterworfen. Daraus resultierende Änderungen können für eine sichere Navigation von entscheidender Bedeutung sein. Derartige Änderungen sollten für die Rheinschiffahrt allein von den zuständigen Gremien der ZKR autorisiert werden. Die Kompetenz der Arbeitsgruppe RIS der ZKR sollte weitgehend für diese Änderungen genutzt werden, da die Arbeitsgruppe einerseits über den notwendigen Sachverstand für derartige Änderungen verfügt und gleichzeitig mögliche Auswirkungen auf die Sicherheit der Schifffahrt beurteilen kann, andererseits so häufig tagt, dass diese Änderungen ohne zeitlichen Verzug durchgeführt werden können. Andere Änderungen hingegen können aus Gründen der Arbeitseffizienz der Experten- oder der Harmonisierungsgruppe überlassen bleiben, sofern diese nach einem transparenten sowie für alle Staaten offenen Verfahren und nach festgelegten Regeln arbeiten. Das Verfahren muss sicherstellen, dass die Kompatibilität mit dem maritimen ECDIS gewahrt bleibt und auch keinen Anpassungsbedarf für bestehende elektronische Karten auslöst. Letzteres würde die Investitionssicherheit von Nutzern und Applikationsherstellern gefährden.
4. Das in der Seeschifffahrt international eingeführte elektronische Karten-, Anzeige- und Informationssystem (ECDIS) basiert auf Standards der Internationalen Hydrographischen Organisation (IHO). Die IHO beabsichtigt nunmehr, auch Inland ECDIS in ihre Arbeiten und Verfahren einzubeziehen. Dies wird der wachsenden Bedeutung des Inland ECDIS gerecht und hilft, die Kompatibilität zwischen den Systemen für die See- und für die Binnenschifffahrt langfristig sicherzustellen.
5. Eine elektronische Karte, die im Navigationsmodus genutzt wird, muss über einen Mindestinhalt verfügen und die tatsächlichen Bedingungen der Wasserstraße korrekt wiedergeben. Daher sollte jede Karte von der Behörde, die für die Erstellung von Schifffahrtskarten für die jeweilige Wasserstraße oder Abschnitte davon zuständig ist (zuständige Behörde), auf ihre Eignung hin geprüft und bei vorhandener Eignung mit einem Zertifikat versehen werden. Das erlaubt sowohl dem Schiffsführer wie auch den Polizeibehörden die einfache Feststellung der Eignung einer Karte für den Navigationsmodus.
6. Die jetzt vorliegende Neufassung des Standards, die von der Inland ECDIS Expertengruppe ausgearbeitet wurde, berücksichtigt die mittlerweile teilweise weltweite Harmonisierung der elektronischen Karten für die Binnenschifffahrt, ihre Einbeziehung in die Verfahren der IHO, die Notwendigkeit der Zertifizierung der im Navigationsmodus verwendeten Karten sowie andere Änderungen, deren Notwendigkeit in den vergangenen Jahren im praktischen Schiffsbetrieb mit Inland ECDIS festgestellt wurde.

Beschluss

Die Zentralkommission,

mit dem Ziel, die Verwendung von elektronischen Binnenschifffahrtskarten weiter zu fördern, zu ihrer weltweiten Harmonisierung beizutragen, bei ihrer Nutzung eine sichere Navigation zu gewährleisten und im praktischen Schiffsbetrieb festgestellte Verbesserungsmöglichkeiten des Standards zu nutzen,

in dem Bewusstsein, dass zur Gewährleistung der Sicherheit der Rheinschifffahrt wie auch des Schutzes der Investitionen der Behörden und des Schifffahrtsgewerbes Änderungen des Standards nur durch die zuständigen Gremien der Zentralkommission erfolgen können, sich die Gremien aber dabei auf die Arbeiten der europäisch ausgerichteten Inland ECDIS Expertengruppe und der internationalen Inland ENC Harmonisierungsgruppe (IEHG) stützen und Arbeiten im Rahmen anderer internationaler Organisationen berücksichtigen sollten,

beschließt die Neufassung des Inland ECDIS Standards, die als Anlage zu diesem Beschluss in deutscher, französischer, niederländischer und englischer Sprache beigefügt ist,

beauftragt ihren Polizeiausschuss, den Standard durch die Arbeitsgruppe RIS sowie nach den in den jeweiligen Teilen des Standards beschriebenen Verfahren zu deren Pflege fortführen und – insbesondere aufgrund des technischen Fortschritts – notwendige Änderungen in eigener Zuständigkeit beschließen zu lassen.

Anlage: Edition 2.0 des Inland ECDIS Standard (in einer separaten Anlage).